

Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 13.06.2019

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Stefan Röwekamp
Herr Steve Wasyliw
Herr Michael Weber

SPD

Frau Sylvia Gorsler
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker
Herr Dirk Rickmann
Herr Reinhard Schäfers
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd Militzer
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer

Vorsitz

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Von der Verwaltung:

Frau Susanne Geppert, 600.42 zu TOP 6
Herr Aiko Linnenbürger, 095 zu TOP 8
Herr Arnt Becker, 360, Thomas Finke, 700.64, Birgit Rexmann, 360.42
zu TOP 9
Frau Susanne Geppert, 600.42 mit dem Architekten Herrn Dievernich
Zu TOP 16
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck – Schriftführerin

Entschuldigt fehlt

Herr Michael Krüger, CDU

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 47. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 13.6.2019 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche**

Zu Punkt 1.1 **Frage von Herrn Hans-Wilhelm Haberkorn, Marswidisstraße 8, 33611 Bielefeld zum Zustand des Gehweges der Marswidisstraße**

Herr Haberkorn trägt in der Sitzung vor, dass der Gehweg der Marswidisstraße zu den Häusern 8, 8a, 8b, 10 und die Zuwegung der Parkanlage „An der Stiftsmühle“ in einem schlechten Zustand sind.

„Der asphaltierte öffentliche Gehweg befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Asphaltierung ist ca. 50 Jahre alt, stark beschädigt und besteht nur noch aus einem Flickenteppich. Besonders die kleine Steigung zum Gehweg Marswidisstraße weist diverse Schlaglöcher auf.

Vor allem Rollatorfahrer/innen sowie anderweitig gehbeeinträchtigte Menschen haben an dieser Stelle große Schwierigkeiten, dieses Hindernis zu passieren. Ich wurde schon mehrfach von betroffenen Bürgern auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Über die Bezirksvertretung Schildesche bitte ich die Verwaltung, den Zustand dieses Gehweges in Augenschein zu nehmen und zu veranlassen, den Gehweg in einen sicheren Zustand zu versetzen.“

Hans-Wilhelm Haberkorn, Mitglied des Seniorenrates AK Stadtentwicklung.

Die Bezirksvertretung leitet die Bitte von Herrn Haberkorn an das Amt für Verkehr weiter.

Zu Punkt 1.2 **Frage von Herrn Tobi Barkentin, An der Reegt 32, 33611 Bielefeld zum sozialen Wohnungsbau in Schildesche**

Herr Barkentin formuliert in der Sitzung zwei Fragen:

1. Sozialer Wohnungsbau: Welche Projekte sind im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Schildesche geplant, um den mangelnden Wohnraum abzufedern. Welche Baugebiete sind in den nächsten zwei Jahren in Planung?
2. Klimanotstand: Welche konkreten klimapolitischen Maßnahmen sind in Schildesche zum Erhalt von Grünflächen bzw. zur Verhinderung von weiteren Versiegelungen geplant?

Herr Weber greift die erste Frage auf und bittet das Bauamt, in einer der Sitzungen im Herbst 2019 zu berichten, welche noch offenen Projekte in Schildesche in absehbarer Zeit umgesetzt werden.

Zur zweiten Frage regt Herr Weber an, den verabschiedeten Klimaschutzplan im Internet einzusehen.

Die BV Schildesche bittet zur Frage 1 das Bauamt und zur Frage 2 das Umweltamt um Beantwortung.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Daniel Ostheider, Gustav-Freytag-Straße 2, 33615 Bielefeld zu Anliegerbeiträgen Schloßhofstraße

Herr Ostheider wohnt in einem Haus Ecke Gustav-Freytag-Straße / Schloßhofstraße. Er bezieht sich auf das Protokoll der Sitzung vom 2.5.2019 zum Thema „Anliegerbeiträge Schloßhofstraße“. Seine Fragen:

Wie hoch waren die Instandhaltungsaufwendungen für die von der jetzigen Baumaßnahme betroffenen Teile der Schloßhofstraße im Zeitraum ab 2008 bis heute?

Welche Maßnahmen wurden in diesem Zeitraum konkret umgesetzt?

Die BV Schildesche bitte das Amt für Verkehr um Beantwortung dieser Fragen.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Frage aus der Sitzung vom 2.5.2019 von Frau Flint zum Sportplatz Am Meierteich

:

Das Sportamt beantwortet die Anfrage

„Welche Interessen gibt es, Sportplätze im Gegensatz zu Spielplätzen zu erweitern“ wie folgt:

Es gibt keine Richtlinien zur Erweiterung von Sportanlagen.

Wenn ein Verein eine Erweiterung einer Sportanlage beantragt oder eine Bezirksvertretung eine solche Prüfung anregt, muss die Verwaltung eine Bewertung unter bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben vornehmen. Hierzu findet ein Abstimmungsprozess aller zu beteiligenden Dienststellen statt.

Ist eine Erweiterung denkbar, bedarf diese vor einer Umsetzung der Zustimmung der Bezirksvertretung. Dabei liegt es dann bei der Bezirksvertretung, alle tangierten Interessen möglichst angemessen zu berücksichtigen.

Frau Flint erhält diese Antwort schriftlich.

Zu Punkt 1.5 Frage aus der Sitzung vom 17.1.2019 von Frau Niebuhr nach zusätzlichen Stellplätzen in der Straße Rübenkamp

Frau Niebuhr fragte an, ob in der Straße Rübenkamp zusätzliche Stellplätze errichtet werden können.

In der Straße Rübenkamp gibt es, wie auch in den Straßen Kleekampweg und Haferkamp, öffentliche Stellplätze. Bei der Besichtigung vor Ort waren alle öffentlichen Parkmöglichkeiten gut belegt. Vereinzelt gab es in dem Bereich freie Parkmöglichkeiten.

Aus Sicht der Verkehrswegeplanung wird keine Notwendigkeit gesehen, dass die Stadt Bielefeld zusätzliche öffentliche Stellplätze anlegen muss.

In 2013 wurde vom Bauamt der Verkauf einiger Flächen (einschließlich der von Frau Niebuhr angefragten Fläche) des ISB in der Straße Rübenkamp geprüft. Planrechtlich (Auskunft des Bauamtes) wäre es möglich die angefragten Stellplätze anzulegen. Eine Stückelung der Fläche und der Verkauf an einzelne Bürger wurde vom ISB sehr kritisch gesehen und abgelehnt.

Sollte die BV Schildesche den Bau der Parkplätze beschließen, müsste die Maßnahme in die Prioritätenliste der Bezirksvertretung Schildesche aufgenommen werden. Im Amt für Verkehr stehen zurzeit keine Finanzmittel zur Verfügung.

Die Antwort wird Frau Niebuhr schriftlich mitgeteilt.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 02.05.2019

:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 2.5.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr Hansen macht folgende Mitteilungen:

3.1 vom Amt für Verkehr zum Breitbandausbau in Bielefeld

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio.

Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.

Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor- Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

3.2 Anfrage von Herrn Krüger in der Sitzung am 2.5.2019 nach dem Zebrastreifen in der Babenhauser Straße:

Es handelt sich nach Auskunft von Frau Pauly vom Amt für Verkehr um den Zebrastreifen vor dem Karl-Pawlowski-Haus, der in der BV Schildesche 2018 vorgestellt worden ist. Die finanziellen Mittel für den Bau stehen für 2019 bereit.

3.3 Aus der Sitzung der Unteren Landschaftsbehörde am 12.3.2019:

Maßnahmen am Obersee: Herr Becker erläutert auf Nachfrage, dass auf dem Damm an der Nordseite des Obersees und im Bereich der Jöllemündung Bäume entfernt worden seien. Dazu mussten mit Hilfe eines Baggers die Bäume samt Wurzeln entfernt werden. Die Maßnahme war erforderlich, da die Bäume durch ihre Hebelwirkung den Damm beschädigen können. Außerdem würde so mehr Wind auf den See gelangen, was der Sauerstoffanreicherung dient.

3.4 Mitteilung des Bauamts zum Zeitplan „Marktplatz in Schildesche“

Nachdem der Sachstand in der Sitzung der BV Schildesche am 21.03.2019 dargelegt wurde (TOP 18.1, n.ö), wird aktuell der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. II/2/14.03 vorbereitet. Es wird angestrebt, die Vorlage für den Entwurfsbeschluss im September 2019 zur Beratung vorzulegen.

Zur **Mitteilung 3.1** bittet Herr Wasyliw das Amt für Verkehr, die Maßnahme zwischen „Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule“, die im Juli 2019 beginnt, in der BV Schildesche vorzustellen. Wie wird die Maßnahme konkret umgesetzt?

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1 Rodung des Unterholzes im Sudbrack-Park am Randstreifen Nähe dem Schrebergartenvereinshaus "Am Bultkamp" (Anfrage der Partei Die Linke v. 03.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8778/2014-2020

Die Anfrage „Welches Ziel verfolgt die Rodung des Unterholzes im Sudbrack-Park am Randstreifen Nähe dem Schrebergartenvereinshaus „Am Bultkamp“?“

Ist zu befürchten, dass diese Arbeiten weiter fortgesetzt werden sollen und wie können diese Tätigkeiten mit den Naturschutzbestimmungen vereinbart werden?“

beantwortet der Umweltbetrieb wie folgt:

„Der gerodete Strauchstreifen erstreckte sich zwischen der Kleingartenanlage „Am Bultkamp“ und dem vorhandenen Weg durch die Grünanlage. Der Abstand zwischen der Kleingartenfläche und dem Grünanlagenweg beträgt hier im Durchschnitt etwa 3 m und ist damit deutlich zu gering für einen freiwachsenden Strauchstreifen. Um den Weg von überhängenden Ästen freizuhalten, musste dieser Bereich regelmäßig und mehrfach im Jahr zurückgeschnitten werden.

Zudem wird die Kleingartenanlage von einer Außenhecke eingefasst, die sich nach der durchgeführten Rodung besser entwickeln kann und einfacher durch die Kleingärtner zu pflegen ist. Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit dem Kleingartenverein abgestimmt und wurde von dieser Seite begrüßt.

Die Arbeiten sollen im kommenden Herbst im unteren Teil der Kleingartenanlage fortgesetzt werden, da hier die gleiche beengte Situation vorhanden ist (abschnittweises Arbeiten). Die Rückschnitte wurden entsprechend den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW §64 und des Bundesnaturschutzgesetzes § 39 Abs. 5 in der vegetationsfreien Zeit zwischen 01. März und 30. September durchgeführt. Lediglich die Rodung der Wurzelstubben erfolgte im März/ April, um direkt danach die Raseneinsaat durchzuführen und die Maßnahme abschließen zu können.

Die Maßnahme wurde, wie alle Schnitt- und Rodungsmaßnahmen im Stadtgebiet im Vorfeld in der Presse veröffentlicht.“

Frau Kleinekathöfer bedauert die Umsetzung dieser Maßnahme. Da gerade in diesem Bereich die Biodiversität weiter umgesetzt werden sollte, sind die gewählten Lösungen eher unbefriedigend.

Im Rahmen von TOP 9 kann das Umweltamt / der Umweltbetrieb noch auf diese Anfrage eingehen.

Die BV nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Ertüchtigung des Spielplatzes "Im Bracksiek" (Antrag der CDU-Fraktion v. 22.05.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8775/2014-2020

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Spielplatz „Im Bracksiek“ zu ertüchtigen und insbesondere die vorhandenen Spielgeräte auszubessern und durch geeignete Maßnahmen (neue Lackierung o.ä.) in einen passablen Zustand zu bringen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 **Entfernung eines Gehweghindernisses im Grünzug "Bracksiek" (Antrag der CDU-Fraktion v. 22.05.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8776/2014-2020

Herr Wasyliw erläutert den Antrag. In der kurzen anschließenden Beratung wird besprochen, den Begriff barrierefrei durch „barrierearm“ zu ersetzen.

Die BV Schildesche fasst folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder der Bezirksvertretung beschließen die Verwaltung zu beauftragen, ein Gehweghindernis im Grünzug „Bracksiek“ zu beseitigen und den Rundweg *barrierearm* zu gestalten. Die vorhandene Pflasterung ist daran auszurichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3 **Bei Wegeerneuerungen am Obersee auf Pflasterung setzen (Antrag der CDU-Fraktion v. 24.04.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8777/2014-2020

Herr Röwekamp erläutert den Antrag.

Begründung:

Die Wege um den Obersee werden wie keine zweiten in der Stadt genutzt. Die anfänglich gute Idee, unterschiedliches Material als Bodenbelag, insbesondere auch für Sportler anzubieten, hat sich überholt. Läufer berichten, dass ihnen der Bodenbelag am See „egal“ sei. Die derzeitige Schotterung führt aber besonders in den trockenen Monaten und durch die hohe Nutzung zu einer permanenten Staubaufwirbelung, die unmittelbar von den Besuchern des Sees eingeatmet wird. Die Stadt ist seit ein paar Jahren ohnehin dazu übergegangen, die Kurvenbereiche und weitere Strecken durchgängig zu pflastern. Auch scheint die Reinigung der Steine – insbesondere von Entenkot etc. – problemloser zu verlaufen als von geschotterten Wegteilen.

Um den städtischen Haushalt nicht über Gebühr zu belasten, soll die neue Pflasterung nur sukzessive bei anstehenden Erneuerungs- und Austauschmaßnahmen erfolgen.

In der kurzen Diskussion wird deutlich, dass Unklarheit darüber herrscht, ob eine durch eine vollständige Pflasterung erreichte Vollversiegelung sinnvoll ist.

Die Bezirksvertretung beschließt abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden

Prüfauftrag zu erteilen:

Ist es sinnvoll, bei dem Rundweg um den Obersee auf einen Schotterungsbelag zu verzichten und stattdessen, wie halbseitig vorhanden, durchgängig zu pflastern?

Über den eigentlichen Antrag wird entschieden, wenn das Ergebnis des Prüfauftrags vorliegt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung beschließen, den Umweltbetrieb zu beauftragen, bei anfallenden Erneuerungs- und Ausbesserungsmaßnahmen bei dem Rundweg um den Obersee (Wilhelm-Wehmeyer-Weg) auf einen Schotterungsbelag o.ä. zu verzichten und stattdessen, wie halbseitig vorhanden, durchgängig zu pflastern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Eilantrag der CDU-Fraktion: Aussetzung von Straßenbaubeiträgen 2. Lesung

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Wasyliw erklärt, dass der Antrag zurückgestellt wird, bis eine Entscheidung der Landesregierung zu der Heranziehung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG vorliegt.

Antrag zurückgezogen

Zu Punkt 6**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.02 "Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße" für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)****- Stadtbezirk Schildesche -****Aufstellungsbeschluss**
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8598/2014-2020

Frau Geppert erläutert kurz die Beschlussvorlage. Bei der Umsetzung der Planung können ca. 70 Wohneinheiten entstehen, davon sollen 25 % (ca. 19 WE) mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden. Die Planung ist bereits dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt worden.

Um das Planungsziel umzusetzen, ist eine Neuaufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Architekt Herr Werner von Beeren vom Büro Enderweit und Partner stellt die Präsentation vor.

Herr Godejohann nimmt Bezug auf die Aussage auf Seite B14: „Eine Notwendigkeit für Planinhalte aufgrund einer eventuell zukünftigen Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 über die Dürerstraße ist nicht erkennbar“. Kann sichergestellt werden, dass diese Baumaßnahme keine Behinderung einer möglichen Trasse bei einer Verlängerung der Linie 4 durch die Dürerstraße darstellt? Herr von Beeren erklärt, dass diese Frage nicht klar beantwortet werden kann. Aus diesem Grund ist dieser Satz in die Vorlage aufgenommen worden, um die entsprechenden Fachämter hier einzubeziehen.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Godejohann bestätigt Herr von Beeren, dass der Bauträger entscheidet, ob Photovoltaik-Anlagen auf die Dächer montiert werden oder ob die Dächer begrünt werden. Frau Geppert erläutert, dass der Bebauungsplan so aufgebaut wurde, dass die entsprechenden Voraussetzungen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen geschaffen wurden. Im weiteren Verfahren wird das Umweltamt um Stellungnahme gebeten werden.

Frau Gorsler berichtet von Anwohnerwünschen nach einem stadtbildprägenden Baum, der so gepflanzt werden soll, dass er den Blick auf die neuen Riegelbebauungen ablenkt, ohne zu sehr Schatten zu werfen. Frau Geppert erklärt dazu, dass bei der Planung das Umweltamt einbezogen wurde. Es handelt sich um öffentliches Grün, dabei können keine Vorgaben gemacht werden. Der Wunsch nach einem entsprechenden Baum wird aber berücksichtigt.

Frau Geppert erläutert abschließend, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 2.7.2019 über den Aufstellungsbeschluss abstimmt, so dass die Öffentlichkeitsbeteiligung erst nach der Sommerpause erfolgen wird.

Sodann fasst die BV Schildesche folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen –

Die BV bedankt sich bei Frau Geppert und Herrn von Beeren für die Erläuterungen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8767/2014-2020

Frau Gorsler begrüßt diese Vorlage, weil sie verdeutlicht, dass die Kommunen bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen keinen Handlungsspielraum besitzen, sondern dass geltendes Recht des Landes umzusetzen ist. Die Stadt Bielefeld befindet sich im Haushaltssicherungskonzept und ist folglich an die geltende Rechtslage gebunden.

Herr Wasyliw formuliert Rückfragen zum Punkt 5 der Vorlage:

1. Welcher Verwaltungsaufwand muss den Einnahmen gegenüberge-

stellt werden? Wie hoch war der tatsächliche Überschuss im Durchschnitt in den letzten 10 Jahren?

2. Ergänzend dazu: Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die ein Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen die jeweiligen Bescheide eingelegt haben?
3. Wie lange dauern durchschnittlich die Verfahren, bis die Stadt Bielefeld Rechtssicherheit über die zu erwartenden Einnahmen hat?
4. Frau Bernert fragt nach vorliegenden Erkenntnissen, ob aufgrund der Erhebungen Hauseigentümer ihre Häuser verkaufen mussten, also existentielle Konsequenzen ausgelöst wurden.

Die BV Schildesche bittet das Amt für Verkehr um Beantwortung dieser Fragen. Darüber hinaus nimmt sie die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8744/2014-2020

Herr Linnenbürger (095) führt mit einer Präsentation in das Thema Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen LuF mit freien Trägern ein.

In der anschließenden Diskussion zeigt sich Herr Weber überrascht, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Beschlussvorlage handelt. Auf Rats-ebene werden mit Fachgremien derzeit noch Gespräche geführt, die Entscheidungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Am 25.6.2019 findet die gemeinsame Sitzung von SGA und JHA zu diesem Thema statt. Vor diesem Hintergrund begrüßt er, dass die Bezirksvertretungen informiert werden. Aus seiner Sicht kann aber keine Empfehlung zum Beschlussvorschlag erteilt werden.

Herr Röwekamp stimmt dieser Sichtweise zu und ergänzt, dass die in der Vorlage aufgeführten Zahlen keine Entwicklung zum Vorjahr erkennen lassen. So seien die Summen nicht nachvollziehbar. Herr Wasyliw bekräftigt dies; zudem fehlen ihm detaillierte Informationen zu den Stadtteileinrichtungen bzw. die Möglichkeiten, mit einzelnen Einrichtungen Rücksprache zu halten, bevor über diese Vorlage abgestimmt wird.

Herr Linnenbürger erklärt, dass es sich bei der empfehlenden Beschlussvorlage um das übliche Verfahren handelt. Die Vorlage wird in allen Gremien mit den jeweils bezirksrelevanten Themen mit dem Ziel vorgestellt, am 11.7.2019 in der Sitzung des Rates den endgültigen Beschluss zu erhalten.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Röwekamp erklärt Herr Linnenbürger, dass es sich bei dem Planungsbüro um das Büro für integrierte

Sozialplanung und Prävention handelt. Als vor drei Jahren die große Zuwanderung von Geflüchteten bewältigt werden musste, wurde 1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um zentral für diesen Bereich Projekte anzustoßen. Jetzt wurde beschlossen, diese Form der Sonderförderung aufzulösen und stattdessen diese finanziellen Mittel in die jeweiligen Einrichtungen zu integrieren.

Frau Gorsler begrüßt, dass es sich hier um eine Beschlussvorlage mit empfehlendem Charakter handelt, weil jeder Bezirk betroffen ist. Die Fortführung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist in der Zusammenarbeit mit den Trägern ein wesentlicher Faktor, um hier Planungssicherheit zu schaffen. In den Verhandlungen mit den Trägern wurden deutliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Periode erreicht, so dass aus ihrer Sicht eine Empfehlung für den Beschluss erteilt werden kann.

Für Frau Bernert besteht innerhalb der Gesamtfraktion noch Rücksprachebedarf über diese Vorlage. Außerdem stehen noch Gespräche mit Trägern aus, da diese in der Vergangenheit Unzufriedenheit über die LuF geäußert haben. Die Fraktion die Linke wird heute nicht über diese Vorlage abstimmen.

Der Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer fasst zusammen, dass in der heutigen Sitzung der Inhalt der Beschlussvorlage nur zur Kenntnis genommen werden kann. Es kann keine Empfehlung zum Beschlussvorschlag erteilt werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 9

Biodiversitätsprojekt im Grünzug Schloßhofbach - Abschlussbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8708/2014-2020

Frau Birgit Rexmann (360.42) und Herr Thomas Finke (700.64) stellen das Biodiversitätsprojekt vor. Es handelt sich um ein Verbundprojekt, das von Juni 2015 – Mai 2019 durchgeführt wurde mit dem Ziel, allgemein anwendbare Handlungsempfehlungen für Kommunen und die Erprobung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie auf der Ebene städtischer Landschaften zu entwickeln.

Im Anschluss an den Vortrag geht Herr Finke auf Nachfrage von Frau Kleinekathöfer auf die Rodung des Unterholzes am Randstreifen im Bultkamp-Park (s. TOP 4.1) ein. Durch die durchgeführten Maßnahmen wird die Benutzung der Parkwege für die Fußgänger und Radfahrer angenehmer. Auswirkungen auf die Biodiversität haben diese Maßnahmen nicht.

Die BV bedankt sich bei Frau Rexmann und Herrn Finke für den interessanten Vortrag und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 10 Kulturprogramm 2019 für den Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8755/2014-2020

Herr Hansen stellt kurz die Vorlage vor. Frau Kleinkathöfer spricht sich lobend für das Programm aus. Sie regt an, 2020 wieder Lesungen in der Stadtteilbibliothek Schildesche durchzuführen.

Auch Herr Godejohann lobt ausdrücklich das Programm, das mit einem kleinen Budget umgesetzt werden soll.

Die BV dankt Herrn Hansen und Frau Knoll-Meier für die Vorarbeit.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2019 für den Stadtbezirk Schildesche entsprechend der Begründung dieser Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2019 wie folgt:

Bezirksamt beck	Jöll-	Puppenspiel auf dem Kirchplatz in Schildesche am 16.6.2019	650 Euro
--------------------	-------	---	----------

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 12.1 Antrag aus der Sitzung vom 21.3.2019 der Fraktion Die Linke:
„Prüfung des Geländes „ehemaliges Freibad in Schildesche“
als Standort für neues Hallenbad**

Das Bauamt beantwortet den Antrag wie folgt:

Hinsichtlich der Fläche des ehemaligen Freibades Schildesche wird auf die bereits vorliegende und in der Sitzung am 21.03.19 verlesene Stellungnahme der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH verwiesen und diese erneut bestätigt.

Die Fläche befindet sich im baulichen Außenbereich i.S. des §35 BauGB sowie im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB untersagt.

Die bestehende Martin-Niemöller-Gesamtschule befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/2/14.02 mit Rechtskraft vom 21.08.1971. Festgesetzt ist ein „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Gesamtschule“. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Schule“, „Kulturelle Einrichtung“ sowie „Freizeiteinrichtung“ dargestellt.

Für die Errichtung eines neuen Hallenbades auf der Fläche des jetzigen Schulstandortes müsste im Rahmen eines formalen Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes die Zweckbestimmung der Nutzung dementsprechend geändert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird empfohlen, zunächst die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule abzuwarten und die Planung eines neuen Hallenbades bei einer Neuordnung des „Altstandortes“ mit zu betrachten. Dabei sollten weitere Fachdienststellen, hier insbesondere die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH sowie der Immobilienservicebetrieb, frühzeitig einbezogen werden.

-.-.-

**Zu Punkt 12.2 Anfrage aus der Sitzung vom 17.01.2019 der Fraktion Die Linke
zu den Gebäuden Ecke Westerfeldstraße/Engersche Straße**

Die Anfrage wurde ergänzt um die Bitte um Mitteilung, wenn ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage vorliegt.

Antwort vom Bauamt vom 12.6.2019:

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 17.01.2019 wurde über den Eingang eines Abbruchartrages vom 19.12.2018 informiert. Die Abbruchgenehmigung wurde mit Datum vom 30.04.2019 erteilt.

Am 29.01.2019 wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes gestellt. Es wurden zur Prüfung des Antrages erforderliche weitere Unterlagen innerhalb einer Frist von 2 Monaten nachgefordert.

Entsprechend § 71 Absatz 1 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) gilt der Bauantrag als zurückgenommen, wenn der Antragsteller die Mängel am Antrag nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben hat.

Es wurden keine weiteren Unterlagen nachgereicht; somit gilt der Antrag als zurückgenommen. Die Information des Antragstellers darüber ist erfolgt. Ob erneut ein Antrag gestellt wird, ist derzeit nicht bekannt

-.-.-